

FÖRDER- VORAUSSETZUNGEN

- Die Maßnahme hat einen inhaltlichen Bezug zur Innenstadtentwicklung.
- Die Maßnahme trägt zur Stabilisierung, Stärkung, Belebung und Aufwertung der Innenstadt bei.
- Die Maßnahme lässt einen Nutzen für die Allgemeinheit im Programmgebiet erwarten.
- Die Maßnahme fördert das Engagement und Miteinander im Programmgebiet.
- Die Maßnahme verbessert die Kooperation zwischen den Akteuren.

FÖRDER- BEDINGUNGEN

- Die Maßnahme findet innerhalb des Gebietes „Soziale Stadt – Mülheimer Innenstadt“ statt (siehe Karte).
- Mit der beantragten Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Die Maßnahme muss mit der Stadt Mülheim an der Ruhr abgestimmt werden.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre für die Förderung von beweglichen Gegenständen und für Einrichtungsgegenstände.
- Für geförderte Aktionen, Planungen, Wettbewerbe usw. endet die Zweckbindungsfrist mit der Vorlage des Ergebnisses bzw. mit der Beendigung der Maßnahme.
- Über die Maßnahme entscheidet der Innenstadtbeirat, ein Vergabegremium, das sich aus Vertretern von Politik, Verwaltung und lokalen Akteuren zusammensetzt.

KONTAKT

Beratung zum Bürgermitwirkungsbudget und Unterstützung bei der Antragstellung

Offene Sprechstunde:
Dienstag 10–12 Uhr
Donnerstag 15–17 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Tel 0208/455-6033 oder -6034
Fax 0208/455-58 6033
team-innenstadt@muelheim-ruhr.de
www.wertstadt.info

Wertstadt
made in mülheim

Löhberg 35/Ecke Kohlenkamp
45468 Mülheim an der Ruhr



Herausgeber: Stadt Mülheim an der Ruhr | Layoutvorlage: Neu – Büro für Kommunikation | Gestaltung und Redaktion: steg NRW | 10/2017



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



BÜRGERMITWIRKUNGS- BUDGET



team/
Innenstadt

PROGRAMM INFOS

Möchten Sie ein Nachbarschaftsfest organisieren? Gibt es ein Kunstprojekt, das Sie anstoßen möchten? Wollten Sie schon immer eine Mitmachaktion durchführen? Ihre Ideen und Ihr Engagement sind gefragt!

Die Stadt Mülheim an der Ruhr unterstützt Sie dabei mit einem Zuschuss von bis zu 4.000 Euro!

WAS IST DAS ZIEL DES FÖRDERPROGRAMMS?

- Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende und sonstige Akteure sollen sich aktiv mit ihren Ideen in die Entwicklung der Innenstadt einbringen können.
- Die Innenstadt soll belebt und gestärkt werden.

FÖRDERKONDITIONEN

- Eine **Zuwendung von bis zu 100 %** der veranschlagten Maßnahmenkosten ist möglich.
- Die **maximale Zuwendungshöhe** je Projektantrag ist auf **4.000 Euro brutto** begrenzt, kann aber im Einzelfall erhöht werden.
- Förderwürdig sind **maßnahmenbezogene Sachkosten oder Honorarkosten** sowie Investitionsgüter, die im Programmgebiet zum Einsatz kommen und auch nach Projektende dort verbleiben.

IN 5 SCHRITTEN ZUR FÖRDERUNG

1. Beratung durch das team/Innenstadt

Kommen Sie in die Sprechstunde des team/Innenstadt oder vereinbaren Sie einen Termin, um Ihr Projekt vorzustellen. Das team/Innenstadt berät Sie, hilft bei Unklarheiten und übernimmt die erforderliche Abstimmung mit der Stadtverwaltung zur Prüfung der Förderwürdigkeit des Projektes.

2. Ausformulierung der Projektidee

Formulieren Sie Ihre Idee aus, stellen Sie auf, welche Kosten auf Sie zukommen, holen Sie Angebote ein und stimmen Sie das Ganze mit dem team/Innenstadt ab.

3. Antragstellung

Zusammen mit dem Antrag müssen eine Projektbeschreibung inkl. Ziele, Inhalte, Zeitraum der Maßnahme, Nutzen für das Programmgebiet sowie eine Kostenaufstellung eingereicht werden.

4. Bewilligung durch den Innenstadtbeirat

Die Entscheidung über eine Förderung wird vom Innenstadtbeirat getroffen. Die Zuwendung wird dann durch einen Förderbescheid bewilligt.
Wichtig für Sie: Mit der Maßnahme darf nicht vor Erhalt des Bescheides begonnen werden!

5. Auszahlung des Zuschusses

Der Zuschuss wird nach Durchführung der Maßnahme sowie Prüfung der Verwendungsnachweise (Rechnungen usw.) ausbezahlt.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Durchführung von Workshops, Ausstellungen und Mitmachaktionen im Programmgebiet
- Wettbewerbe zu Themenstellungen in der Mülheimer Innenstadt
- Straßen- und Nachbarschaftsfeste insbesondere im zentralen Geschäftsbereich
- Imagekampagnen und andere geeignete Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten in der Innenstadt



Quelle: Volker H. Flecht

WAS WIRD NICHT GEFÖRDERT?

- Maßnahmen deren Durchführung auch ohne Förderung sichergestellt ist
- Maßnahmen bei denen es sich um regelmäßig stattfindende Veranstaltungen oder Projekte handelt
- Maßnahmen, die der Gewinnerzielung dienen
- Laufende Betriebs-, Personal- und Sachkosten des Antragstellers
- Maßnahmen, die anderweitig gefördert werden können
- Unbefristete Maßnahmen